

BESCHLUSS NR.6-2021

Vorgesehene Beratungsfolge	Sitzung am:	Behandlung des TOP		Abstimmung			
		öffentlich	nichtöffentlich	Anw	Ja	N	E
Haupt- und Finanzausschuss	03.02.2021	☒	☐	7	5	2	0
Stadtrat	03.02.2021	☒	☐	18	11	6	1

GEGENSTAND: 1. Änderungssatzung zur Hauptsatzung der Stadt Raguhn-Jeßnitz
vom 03.07.2019

Kurzdarstellung des Sachverhaltes: Mit letzter Änderung des KVG LSA am 15.12.2020 hat das Land Sachsen-Anhalt die Möglichkeit geschaffen, dass Sitzungen kommunaler Gremien in außergewöhnlichen Notsituationen u. a. auch auf elektronischem Wege erfolgen können (§ 56a KVG LSA). Am gleichen Tage hat der Landtag das Vorliegen einer pandemischen Lage gemäß § 161 KVG LSA festgestellt. Diese Feststellung gilt zunächst für die Dauer von 3 Monaten.

Gemäß derzeit geltender 9. SARS-Cov2-EindVO LSA dürfen unbedingt notwendige Sitzungen kommunaler Gremien zwar weiterhin unter Beachtung der Hygienebestimmungen im Rahmen von Präsenzsitzungen durchgeführt werden, jedoch bedeutet der Verzicht hierauf eine Reduzierung der Infektionsgefahr mit dem Corona-Virus.

Um im Bedarfsfalle auch ohne persönliche Anwesenheit Stadtrats- und Ausschusssitzungen durchführen zu können, sind die Hauptsatzung und die Geschäftsordnung entsprechend anzupassen.

Hinweis:

Gem. § 10 Abs. 2 KVG LSA werden die Hauptsatzung und ihre Änderung mit der **Mehrheit der Mitglieder** des Stadtrates beschlossen (hier: mindestens 11 SR-Mitglieder). Die beabsichtigte Änderung bedarf vor ihrer ortsüblichen Bekanntmachung der Genehmigung der Kommunalaufsicht des Landkreises Anhalt-Bitterfeld.

Gesetzliche Grundlagen: § 56a KVG LSA

Finanzielle Auswirkungen: Nein

Produkte / Kostenstellen

im laufenden HH-Jahr €

Folgejahr/e €

BESCHLUSS: Der Stadtrat beschließt die 1. Änderungssatzung zur Hauptsatzung der Stadt Raguhn-Jeßnitz vom 03.07.2019 in der vorliegenden Fassung.

ABSTIMMUNGSERGEBNIS

Mitgliederzahl (+ Bgm.): 20

Anwesende Mitglieder: 18 davon Mitwirkungsverbot (§ 33 KVG LSA):

Ja-Stimmen 11

Nein-Stimmen 6

Enthaltungen 1

Marbach
Bürgermeister

- Siegel -